

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Manuel Kiper und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/2150 –**

Wiedereröffnung der Postämter Hannover-Sahlkamp, Hannover-Waldheim und Hannover-Roderbruch

Im Oktober 1993 wurden in der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover elf Postämter geschlossen. Der Protest gegen diese Maßnahmen ist bis heute nicht abgeebbt. Unter anderem kämpfen die Selbsthilfe Sahlkamp e.V. und die Bürgerinitiative Waldheim für die ausreichende Versorgung ihrer Stadtteile mit Postdienstleistungen. Dieses Ziel kann offenkundig nur durch die Wiedereröffnung der o. a. Postämter erreicht werden. Wie groß das Engagement der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist, beweist das private Projekt „Bürgerpost“, welches seit April 1994 Funktionen wahrnimmt, die eigentlich Aufgabe der Deutschen Post AG wären.

Vorbemerkung

Die Gestaltung ihres Filialnetzes obliegt der Deutschen Post AG. Grundlage hierfür sind die Organisationsvorgaben des Unternehmens, die im Einklang mit dem vom Deutschen Bundestag im Jahr 1981 einstimmig gefaßten Beschluß zur Postversorgung auf dem Lande stehen. Demnach wird eine Filiale aufgehoben, wenn die Arbeitszeit für Tätigkeiten im Hause 5,5 Wochenstunden unterschreitet bzw. wenn sie in einem Einzugsbereich von 2 000 m Radius anderer Filialen liegt. Jeder Aufhebung geht eine sorgfältige Einzelfallprüfung voraus.

Im Rahmen einer nach den vorgenannten Kriterien durchgeführten Untersuchung in Städten und Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern wurden in Hannover elf Postfilialen geschlossen, darunter auch die in der Frage angegebenen Postämter.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation vom 31. August 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Warum wird in den genannten Stadtteilen kein Postamt vorgehalten, obwohl dort eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern ohne die Wiedereröffnung der „Vertriebsfilialen“ der Deutschen Post AG auch künftig weit mehr als zwei Kilometer entfernt vom nächsten Postamt wohnt?

Nach Mitteilung der Deutschen Post AG ist die Situation wie folgt:

Der Einzugsbereich der Filiale Hannover 513 (Sahlkamp) war nahezu vollständig von denen der benachbarten Postfilialen Hannover 117, 511 und 115 überlagert. Trotz der Schließung der Filiale am 15. Oktober 1993 erreicht der überwiegende Teil der davon betroffenen Bevölkerung die nächstgelegene Postfiliale in einer Entfernung von weniger als 2 000 m.

Außerhalb dieses Einzugsbereichs gelegene Wohngebiete gelten nach den vorgenannten Organisationsvorgaben als versorgt, wenn die Entfernung nur geringfügig überschritten wird bzw. nur ein geringer Bevölkerungsanteil betroffen ist. Eine flächen-deckende Versorgung ist dann gewährleistet, wenn von der bestimmten Postfilialen zugerechneten Bevölkerung nicht mehr als 10 % außerhalb der 2 000-m-Distanz wohnen.

Die Untersuchungen der Deutschen Post AG zur Versorgungslage in Hannover-Sahlkamp haben ergeben, daß lediglich 6,2 % der dortigen Bevölkerung (4 700 Einwohner) einen längeren Weg als 2 000 m zur nächstgelegenen Postfiliale zurückzulegen haben. Alle anderen Betroffenen wohnen in den direkten Einzugsbereichen der Filialen Hannover 115, 117 und 511.

Der Einzugsbereich der Filiale Hannover 611 (Roderbruch) war vollständig von denen der benachbarten Postfilialen Hannover 51, 61 und 514 überlagert. Auch hier erreicht die Bevölkerung die nächstgelegene Postfiliale, in der Regel ist dies die rund 1 000 m entfernte Filiale Hannover 61, in einer Entfernung von weniger als 2 000 m.

Der Einzugsbereich der Filiale Hannover 813 (Waldheim) wurde nahezu vollständig von denen der benachbarten Filialen Hannover 81 und 118 abgedeckt. Hier haben lediglich die Einwohner des Stadtteils Waldheim eine durchschnittliche Entfernung von etwa 2 300 m zu den verbliebenen Filialen im Umkreis zurückzulegen, was einen Anteil von rund 8 % der Gesamtbevölkerung im Einzugsbereich der Filiale 81 darstellt.

2. Verstößt diese Tatsache gegen die Organisationsrichtlinien für die Aufrechterhaltung oder Schließung von Betriebsfilialen, die bereits die Deutsche Bundespost 1993 aufgestellt hatte?
3. Wenn nein, wie begründet die Deutsche Post AG ihre Auffassung?

Die in Hannover vollzogenen Filialschließungen stehen im Einklang mit den bereits zitierten Vorgaben.

Nach den Organisationsrichtlinien umfaßt der Einzugsbereich von Filialen und Fahrbaren Postschaltern alle Orte, Ortsteile, Siedlungen, Straßenzüge usw., von denen der Postkunde nicht mehr als 2 000 m zur nächsten Filiale bzw. zum nächsten Haltepunkt eines Fahrbaren Postschalters zurücklegen muß. Bildet der überwiegende Teil eines geschlossen bebauten Ortes einen Einzugsbereich im Sinne der 2 000-m-Bedingung, können außerhalb dieser Entfernung gelegene Wohngebiete bei geringfügiger Überschreitung der Entfernung bzw. bei einer nur geringen Zahl Betroffener mit zum Einzugsbereich gezählt werden.

4. Verstößt besagte Tatsache gegen § 4 des Postverfassungsgesetzes, der eine angemessene postdienstliche Versorgung vorschreibt?
5. Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Die Deutsche Post AG hat bei der Gestaltung ihres Filialnetzes die im Regulierungsgesetz genannten Regulierungsziele einer flächendeckenden Versorgung mit Postdienstleistungen zu beachten.

Als Maßstab hierfür gelten die in den Organisationsrichtlinien festgelegten Vorgaben, die auf dem im Jahre 1981 einstimmig verabschiedeten Beschluß des Deutschen Bundestages zur Postversorgung beruhen.

6. Ist in den angesprochenen Fällen wenigstens die Einrichtung von Postagenturen geprüft worden?
7. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
8. Wenn nein, warum nicht?
Wird die Prüfung nunmehr nachgeholt?

Für die Einrichtung von Postagenturen gelten die gleichen Kriterien wie für eigenbetriebene Filialen. Postagenturen kommen daher als Ersatz anstelle aufbauorganisatorisch nicht erforderlicher und daher geschlossener Postfilialen nicht in Betracht. Auch Postagenturen benötigen einen eigenen Einzugsbereich und sind als gleichberechtigte Vertriebsstellen anzusehen. Daher ist nach Angabe der Deutschen Post AG die Einrichtung von Postagenturen über diesen Rahmen hinaus auch in Hannover nicht möglich.

9. Warum hält sich die Deutsche Post AG nicht an das von Walter Maschke, Geschäftsbereichsleiter Unternehmensverbindungen, auf den Posttagen 1995 gegebene Versprechen, mit den protestierenden Bürgerinnen und Bürgern Gespräche über die Wiedereröffnung der Postämter zu führen?

Nach Darstellung der Deutschen Post AG wurden den Vertretern der Bürgerinitiativen lediglich Gespräche über einen Zahlenabgleich der von beiden Parteien ermittelten strittigen Daten zugesagt.

Vertreter der künftig federführenden Direktion Bremen haben nach Mitteilung der Generaldirektion am 14. August 1995 einen Gesprächstermin mit beiden Bürgerinitiativen wahrgenommen. Ein weiteres Gespräch sei für Mitte November 1995 fest verabredet worden.